## STADT ZÜRICH

Zürich-Riesbach, Hochwasserschutz, Ersatzneubau von zwei Brücken sowie Gewässerraumfestlegung am Hornbach im Abschnitt Zürichsee bis Bellerivestrasse. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a und § 38 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)

## Öffentliche Planauflage

Die Stadt Zürich beabsichtigt den Hornbach, öffentliches Gewässer Nr. 2197, in einer ersten Etappe im Abschnitt zwischen dem Zürichsee und der Bellerivestrasse hochwassersicher auszubauen, ökologisch aufzuwerten und orographisch links ein Flachufer auszugestalten. Zudem ist der Ersatzneubau von zwei Brücken im Projektperimeter geplant.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Hornbach gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) im Projektperimeter auf.

Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) untersteht das Gesamtprojekt «Hochwasserschutz Hornbach» der Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), welcher auch den Abschnitt Zürichsee bis Bellerivestrasse enthält, liegt zusammen mit den Unterlagen des Wasserbauprojekts auf.

Das Projekt wird - soweit darstellbar - ausgesteckt bzw. markiert.

Die Unterlagen zum Wasserbauprojekt sowie zum Gewässerraum und zu den Verkehrsvorschriften finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 22. November 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-rechtsdienst@zuerich.ch, Tel. 044 412 27 86) können die rechtsverbindlichen Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Die Planauflage dauert von Freitag, 22. November bis Montag, 23. Dezember 2024.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt des Tiefbauamts der Stadt Zürich werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 22. November 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. November 2024, Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Gegen das Wasserbauprojekt und/oder gegen den Gewässerraum können Einsprachen innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung im Doppel per Briefpost erhoben werden. Einsprachen sind an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, zuhanden der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 20./22. November 2024

Zürich, 13. November 2024 kon/dit/

Nicole Köchli, RA lic.iur. Juristin Rechtsdienst